



Itter, am 26.07.2023

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Gemeinderatssitzung am Montag, den 24.07.2023 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Itter.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.28 Uhr

Anwesend: Herr Roman Thaler (BGM)
Herr Harald Ager (VBGM)
Frau Barbara Ager (GR)
Herr Mario Czappek (GV)
Herr David Decker (GR)
Frau Michaela Friedl (G)
Herr Johann Horngacher (GR)
Herr Gerhard Hudecek (GR)
Herr Hannes Keuschnigg (GR)
Frau Karoline Lanzinger (GV)
Herr Patrick Malleier (GR)
Frau Johanna Obwaller (GR)
Herr Hannes Schipflinger (GV)

Entschuldigt: -

Vorsitz: BGM Roman Thaler

Schriftführerin: Priska Paratscher

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 10. Gemeinderatssitzung. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderatsmitglied fristgerecht zugestellt und die Kundmachung an der Gemeindefelde sowie in der Homepage veröffentlicht. Somit waren die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Des Weiteren erkundigt sich der Bürgermeister nach Dringlichkeitspunkten für diese Gemeinderatssitzung bzw. nach Ergänzungen oder Änderungswünschen zur Tagesordnung: Es gibt keine Anträge.

Tagesordnung:

- 1) Unterfertigung der Niederschrift zur 9. Gemeinderatssitzung vom 05.06.2023
- 2) Kassaprüfbericht vom 26.06.2023
- 3) Aufnahme eines WLF-Darlehens zur Teilfinanzierung des Projektes „Kanal Am Grünholzbach 2023“
- 4) Änderung des FWP im Bereich der Hofstelle „Mittererbauer“ Familie Hölzl
- 5) Grundankauf „Gst. Nr. 134/3 KG Itter“ (ehemals Talstation „Mittererwieslift“)

Interne Angelegenheiten: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- 6) Personalangelegenheiten
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Unterfertigung der Niederschrift zur 9. GR-Sitzung vom 05.06.2023

Die Niederschrift der 9. Gemeinderatssitzung und das interne Protokoll werden unterfertigt.

Zu Punkt 2) Kassaprüfbericht vom 26.06.2023

Der Vorsitzende lässt die Mitglieder des Gemeinderates wissen, dass es sich beim Punkt 1) der Anmerkungen um eine Personalangelegenheit handelt und deshalb im „internen Teil“ behandelt wird.

GRⁱⁿ Michaela Friedl bringt den Kassaprüfbericht der Gebarung vom 28.02.2023 bis 16.06.2023 wie folgt zur Kenntnis:

Barbestände	€	349,46
<u>Guthaben Raika Itter per 16.06.2023</u>	€	<u>1.008.836,71</u>
Kassen-Ist-Bestand ohne Zahlungsmittelreserven	€	1.009.186,17
Summer der gebuchten Einnahmen	€	2.956.085,31
abzüglich Summe der gebuchten Ausgaben	- €	1.497.997,48
<u>Abzüglich Zahlungsmittelreserven</u>	- €	<u>448.901,66</u>
Gesamt	€	1.009.186,17
Stempelgebührenkassa	€	0,00
Kassenjournal, Porto	€	261,99

Bestandsaufnahme Rücklagensparbüchen:

Sozialfonds per 26.06.2023	€	22.407,07
<u>Beschneigungsanlage per 26.06.2023</u>	€	<u>426.494,59</u>
Summe der Sparbüchen	€	448.901,66

Bei der Kassaprüfung wurden folgende Anmerkungen angeführt:

Punkt 2) Es wird für den Sportpark am Sportplatz bereits Pachtgebühr bezahlt. Wann wird dieser Park eingerichtet.

Zu „Punkt 2)“ erklärt der Vorsitzende, dass der Spielpark inzwischen eingerichtet ist, die Geräte fundamentierte, TÜV-geprüft und abgenommen wurden.

Die Mitglieder^{innen} des Gemeinderates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 3) Aufnahme eines WLF-Darlehens zur Teilfinanzierung des Projektes „Kanal Am Grünholzbach 2023“

Der Bürgermeister Roman Thaler hat bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023 ausführlich die Kosten für das Kanalprojekt „Am Grünholzbach“ dargelegt. Da das Projekt bereits mit 06.02.2019 genehmigt wurde, ist inzwischen die naturschutzrechtliche Bewilligung abgelaufen. Die Tiroler Landesregierung hat die Baubewilligung bis Ende 2023 verlängert und daher muss das Projekt heuer fertiggestellt werden. Im Budget 2023 wurden € 235.000,00 für einen Teilabschnitt veranschlagt. Die angebotenen Gesamtkosten für den Kanal „Am Grünholzbach“ betragen rund € 554.776,00. Diese Kosten sollen wie folgt finanziert werden:

WLF-Darlehen	150.000,00
Finanzierung aus operativen Mitteln lt. Budget	85.000,00
Überschuss HH 2022	200.000,00
Finanzzuweisung zur Abfederung der Teuerung	63.181,00
<u>Finanzierung aus operativen Mitteln zusätzlich</u>	<u>56.595,00</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>554.776,00</u>

Die zusätzlichen operativen Mittel sollen über höhere Kommunalsteuereinnahmen finanziert werden.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. Der Bürgermeister lässt nun über die Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von € 150.000,00 für die Teilfinanzierung des Projektes „Kanal Am Grünholzbach 2023“ abstimmen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre mit einem Zinssatz von 0,5%.

BESCHLUSS: Die Gemeinderäte stimmen einhellig der Aufnahme des WLF-Darlehens über € 150.000,00 zu den angegebenen Konditionen zu.

Zu Punkt 4) Änderung des FWP im Bereich der Hofstelle „Mittererbauer“ Familie Hölzl

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung erstellen und es liegt nun folgende Erläuterung vor:

Die Gemeinde Itter beabsichtigt die Durchführung einer Umwidmung im Bereich der Gpn. 663, 963, 965/2, 654/2, 690, 691, 692 KG 822004 Itter, da der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes „Mittererbauer“ den Neubau eines Laufstalles sowie den Neubau eines Wohngebäudes im nördlichen Anschluss an das Bestandsgebäude plant. Aufgrund dieser Baumaßnahme wird auch die Widmungsfläche an die

Neubauten angepasst und erweitert, andere nicht benötigte Teile des bisherigen landwirtschaftlichen Mischgebietes können in Freiland rückgeführt werden.

Der gesamte Entwurfsplan wird vom Vorsitzenden visuell dargestellt und den Mitglieder^{innen} präsentiert.

Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2022 wird unter raumordnerischen Gesichtspunkten die Änderung des Flächenwidmungsplanes positiv beurteilt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022; LGBl. Nr: 43 i.d.g.F. den vom Planungsbüro Lotz & Partner ausgearbeiteten Entwurf des Ordnungsplanes vom 20.07.2023 mit der Planungsnummer 407-2023-00001 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Itter im Bereich der Grundparzellen 663, 963, 965/2, 654/2, 690, 691, 692 KG 822004 Itter durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Itter vor:

Umwidmung	In
Grundstück 654/2 KG 82004 Itter (rund 258 m ²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. Gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von max. 380 m ²
sowie rund 91 m ² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	Freiland § 41
sowie rund 11 m ² von Freiland § 41	Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. Gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von max. 380 m ²
weiteres Grundstück 663 KG 82004 Itter rund 35 m ² von Freiland § 41	Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. Gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von max. 380 m ²
sowie rund 77 m ² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	Freiland § 41
sowie rund 2724 m ²	Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	sonstiger Sonderbestimmung, insb. Gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von max. 380 m ²
weiteres Grundstück 690 KG 82004 lter 666 m ² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. Gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von max. 380 m ²
sowie rund 85 m ² von Freiland § 41	Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. Gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von max. 380 m ²
weiteres Grundstück 691 KG 82003 lter rund 45 m ² von Freiland § 41	Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. Gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von max. 380 m ²
sowie rund 11 m ² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. Gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von max. 380 m ²
sowie rund 42 m ² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	Freiland § 41
weiteres Grundstück 692 KG 82004 lter rund 1 m ² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	Freiland § 41
sowie rund 1201 m ² von Freiland § 41	Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. Gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: mit einer

	höchstzulässigen Wohnnutzfläche von max. 380 m ²
weiteres Grundstück 963 KG 82004 Itter rund 2 m ² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	Freiland § 41
weiteres Grundstück 965/2 KG 82004 Itter rund 2 m ² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)	Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: Einstimmige Beschlussfassung.

Zu Punkt 5) Grundankauf „Gst. Nr. 134/3 KG Itter“ (ehemals Talstation „Mittererwieslift)

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 4. Juli wurde eine Empfehlung an den Gemeinderat zum Kauf des Grundstückes ausgesprochen:

Beim Grundstück handelt es sich um ein 1474 m² erschlossenes Grundstück im Freiland, das von den Schiliften Itter GesmbH erworben werden soll. Der Kaufpreis liegt bei € 90.000,00 zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr in der Höhe von € 4.140,00.

Frau GRⁱⁿ Obwaller möchte wissen, wie der Ankauf finanziert werden soll. Laut dem Bürgermeister soll der Kauf über den laufenden Haushalt bzw. von der Rücklage finanziert werden.

Nachdem noch kurz über die Nutzung des bestehenden Gebäudes diskutiert wird, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für den Kauf des Grundstückes aus.

Weil noch zum Abbau der bestehenden Liftanlage, insbesondere zur desolaten Brücke, Fragen gestellt werden, teilt der Vorsitzende mit, dass von den Bergbahnen ein Abtragsverfahren der Schleppliftanlage „Mittererwiese“ bei der Bezirksbehörde gestellt wurde. Sobald diese Bewilligung erteilt wird, wird mit der Abtragung der Anlage begonnen.

Zu Punkt 8) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Neue kostenlose Busverbindung in die Kelchsau

Der Vorsitzende informiert, dass sich der Ausbau des Nahverkehrs mit VVT Busverbindungen verzögert. Daher wurde eine Taxilösung mit 8 Sitzplätzen gearbeitet. Diese kostenlose Busverbindung wurde vom TVB geplant und verbindet die Bereiche Itter Salvistabahn mit Hopfgarten und der Kelchsau und wird vom 8. Juli bis einschließlich 29. Oktober 2023 angeboten. Für die Gemeinde entstehen Kosten in der Höhe von € 7.500,00 bis € 8.000,00.

Ruftaxi

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass in der Gemeindevorstandssitzung der Vertrag für das Ruftaxi mit dem Taxiunternehmen „Taxi Laci“ ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Friedhöfe

Aus der Gemeindevorstandssitzung wird berichtet, dass die Sanierung des Stiegenportals bei der Kirche in Auftrag gegeben wurde. Die verwelkten Stauden beim neuen Friedhof werden ausgetauscht und als Beschattung werden für nächsten Jahr Bäume gepflanzt. Für die Reinigung der Friedhofskapelle werden Angebot eingeholt, ebenso wie für die Entfernung der Algen auf der Friedhofsmauer. Das Unkraut soll von den Mitarbeitern des Bauhofes entfernt werden.

Neue Liftanlage bei der Salvista-Gondelbahn

Herr GV Czappek erkundigt sich beim Vorsitzenden über das neue Liftvorhaben. Daraufhin teilt der Vorsitzende mit, dass es laut Auskunft der Bergbahnen positive Gespräche mit den Grundeigentümern gäbe und eine Liftanlage in Planung sei. Angeblich soll die Anlage noch heuer gebaut werden. Laut Geschäftsführer Eberl soll es eine Projektvorstellung für den Gemeinderat geben.

Gemeinderatstermine:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinderatssitzung im August entfällt und der Gemeinderatskalender neu erstellt wird.

Schriftliche Abstimmung bei Flächenwidmungen

Herr GV Schipflinger spricht sich für eine geheime Abstimmung bei Flächenwidmungen aus. Der Vorsitzende schlägt vor, nach einer Überprüfung im Vorfeld, beim nächsten Bauausschuss eine diesbezügliche Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen. So sei eine objektive Entscheidungsfindung möglich.

Anfrage von Herrn GR Horngacher

Herr Horngacher erkundigt sich über die weitere Vorgangsweise bei der Schwimmbadplanung sowie über die Vorplatzgestaltung. Der Vorsitzende äußert sich, dass der Grundsatzbeschluss zum Umbau noch heuer erfolgen könnte. Die Ausgestaltung der Ausschreibung sollte er noch diese Woche erhalten, so der Bürgermeister.

Gemeindevorplatz: Nachdem im Zentrumsbereich in absehbarer Zeit größere Baumaßnahmen stattfinden werden, könnte er sich höchstens eine Sanierung der Asphaltdecke vorstellen. Diese soll für das Budget 2024 berücksichtigt werden.

Anfrage von Frau GVⁱⁿ Lanzinger zum Reitplatz „Starmacher“

Zum Thema „Starmacher“ führt der Vorsitzende aus, dass eine Stellungnahme von der Abteilung Agrarwirtschaft, Herrn Ing. Sepp Moser, vorliegt und diese durch die Abteilung Raumordnung vom Am der Tiroler Landesregierung noch zu prüfen sei.

5Bauvorhaben „Schneidergründe“

Der Vorsitzende informiert über die Bauverhandlung. Über Vergaberichtlinien und einer öffentlichen Information wird man im Bauausschuss beraten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beschließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.28 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister und 2 weitere Mitglieder
des Gemeinderates: